

17. vfa-Round-Table mit Patienten-Selbsthilfegruppen

"Stärkung der Patientenrechte als Schlüssel zur Verbesserung der Versorgung"

Hans-Detlev Kunz, Geschäftsführer Deutscher Psoriasis Bund e. V.

24. September 2010, Berlin



Definitionen

Patient:

GKV-Versicherter, der Leistungen nach dem SGB V bezieht.

PKV-Versicherter, der individuelle Vertragsleistungen bezieht.

Patienten:

Eine Gruppe von GKV-Versicherten, die sich aus einem krankheitsbezogenen Zweck vereint haben.



Aufgabe der Krankenversicherung

§ 1 SGB V Solidarität und Eigenverantwortung

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.



Anspruchsgrundlagen

- § 2a Leistungen an Behinderte und chronisch Kranke
 - besonderen Belangen Rechnung tragen
- § 11 SGB V Leistungen
 - Verhütung, Verschlimmerung, Empfängnisverhütung bei Sterilisation und bei Schwangerschaftsabbruch
 - Früherkennung
 - Behandlung einer Krankheit
 - Persönliches Budget
 - Leistungen zur Rehabilitation
- § 12 SGB V Wirtschaftlichkeitsgebot
 - ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich
 - Festbetrag



Pflichten

- § 5 Versicherungspflicht
 - festgelegt nach Höhe des Einkommens

- § 3 Solidarische Finanzierung
 - Arbeitnehmer und Arbeitgeber leisten Beiträge



Stärkung der Patientenrechte

Stärkung = Verbesserung?

- individuelle
- kollektive

Rechte



Individuelle Patientenrechte

- § 12 Kostenerstattung
 - Sach- oder Dienstleistung oder
 - Kostenerstattung
 - selbst beschaffte Leistungen
 - Behandlung im Ausland
- § 53 Wahltarife



Verbesserung der individuellen Rechtssituation

- Zusammenfassung individuelle Rechte aus unterschiedlichen Sozialrechtsgebieten
- substanziell keine Verbesserung
- Arbeitserleichterung für Rechtsberatung im Sozialrecht
- individuelle "rechtliche Stärke" von Patienten wird konkret nicht verbessert.



"Stärke" verbessern

§ 66 SGB V Unterstützung bei Behandlungsfehlern

Krankenkassen können Versicherte bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen unterstützen.



Kollektive Patientenrechte

- § 20c Förderung der Selbsthilfe
 - wenn gesundheitliche Prävention oder Rehabilitation das Ziel ist
- § 140f Beteiligung von Interessenvertretungen der Patienten und Patientinnen
 - maßgebliche Organisationen (Patientenbeteiligungsverordnung)



Verbesserung der kollektiven Patientenrechte

- kein Verbandsklagerecht
- keine Verbesserung in der politischen Beteiligung
- keine Verbesserung im Rahmen von § 20c und 140f.
 SGB V



Frage

Welche Beträge leisten mehr?

3,83 Euro zu 0,59 Euro oder 170.000.000.000 Euro zu 47.000.000 Euro

für:

- das Recht auf eine Verbesserung der Lebensqualität
- das Recht auf eine Verbesserung der Adhärenz (partnerschaftliche Entscheidungsfindung)
- das Recht auf Wissen von Behandlungspfaden
- das Recht auf Systemkenntnis
- die Anleitung zur Therapietreue

13



Information

- Mittelverwendung der GKV
- 3,83 Euro pro Versicherten für Werbung von Mitgliedern
- 0,59 Euro pro Versicherten für die Förderung der Selbsthilfe
- 170 Milliarden Euro Ausgaben für Leistungen davon
- 47 Millionen Euro für die Förderung der Selbsthilfe einschließlich der "unabhängigen" Patientenberatung (§ 65b SGB V) über alle Strukturen
- Studie PSO real (Augustin et al, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) Vergleich DPB-Mitglieder zu Nichtmitgliedern mit Psoriasis in Behandlung

DPB-Mitglieder haben eine besser Lebensqualität, sind eher Partner in der Behandlung (partnerschaftliche Entscheidungsfindung), sind therapietreu, kennen Behandlungspfade (Leitlinien) und habe deutlich bessere Systemkenntnis

(DPB-Anteil an der Leistungsausgabe der GKV: 0,0000389 Prozent)



Politisches Wortgeklingel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht in der Selbsthilfe – ergänzend zur medizinischen Versorgung – eine der zentralen Säulen in unserem Gesundheitssystem. Selbsthilfegruppen ergänzen das professionelle Versorgungssystem und bieten den Betroffenen zusätzliche Ressourcen durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe.

Jens Spahn, MdB, Gesundheitspolitischer Sprecher, Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Gesundheit

06. Mai 2010



Schlüssel zur Verbesserung der Versorgung

- ein Schlüssel ohne Schloss ist nutzlos
- formale Rechte verbessern die Versorgung nicht
- der Schlüssel liegt bei den Kranken selbst kein Konzept der Regierung für den solidarischen Schlüsseleinsatz in Sicht
- Wissen verbessert die individuelle Situation der medizinischen Versorgung
- Subjekte lassen, Objekte werden behandelt
- Rechte kennen, Rechte durchsetzen kein Konzept der Regierung in Sicht
- Das gegenwärtige System lässt sich nur im Sinne von kranken GKV-Versicherten verbessern, wenn ein gleichstarker dritter Beteiligter, die Bank der Patienten, in der Selbstverwaltungspartnerschaft geschaffen würde.
- Eine Alternative wäre ein ganz anderes patientenzentriertes System.





Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!